

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2021/041</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 18.05.2021	Aktenzeichen III.2.1 / 51.15.01/03	Federführend: Frau Beckmann

## Betreff

### 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss Stadtverordnetenversammlung	08.06.2021 14.06.2021	Frau Brandt		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen (**Anlage**) wird beschlossen.

## Sachverhalt:

Mit der Vorlagen-Nr. 2020/041 hat der Sozialausschuss am 09.06.2020 sowie die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2020 beschlossen, dass der Beitrag für das Mittagessen jährlich zum 01.08. beginnend ab dem 01.08.2020 um monatlich 10 € angehoben wird und zwar bis zum Kostendeckungsgrad. Es erfolgte der Beschluss unter der Ergänzung, dass die Kalkulationen für alle Einrichtungen für die Folgejahre spätestens im Frühjahr dem Sozialausschuss vorzulegen sind.

Es ist daher erforderlich den § 14 Abs. 4 entsprechend des Beschlusses bis zum Kostendeckungsgrad auf monatlich 80 € ab dem 01.08.2021 zu erhöhen.

Nachstehend in der Tabelle sind für jede einzelne Einrichtung die vorgelegten Kosten für die Verpflegung dargestellt.

Einrichtung	Anzahl der Plätze	Personal-kosten	Aufwand	Gesamt-aufwand	Monats-beitrag
Schäferweg	130	94.369,23 €	51.800,00 €	146.169,23 €	93,70 €
Pionierweg	100	34.300,00 €	71.550,00 €	105.850,00 €	88,21 €
Regenbogenhaus	70	28.633,11 €	45.082,72 €	73.715,83 €	97,51 €
Zauberredder	45	30.330,17 €	33.244,80 €	63.574,97 €	117,73 €
Glühwürmchen	10	8.010,83 €	7.004,40 €	15.015,23 €	125,13 €
Königskinder	20	11.938,25 €	9.026,40 €	20.964,65 €	87,35 €
Erlenhof	90	62.274,29 €	61.623,52 €	123.897,81 €	114,72 €
Hort Schloss	270	62.058,73 €	199.128,60 €	261.187,33 €	80,61 €
Waldkitas	48	7.410,06 €	21.560,45 €	28.970,51 €	80,47 €
Kita Aalfang	20	5.147,20 €	14.498,01 €	19.645,21 €	81,86 €
Stadtzwerge	150	86.600,00 €	110.000,00 €	196.600,00 €	109,22 €
Heimgarten	60	16.700,00 €	60.000,00 €	76.700,00 €	106,53 €
Schulstraße	60	53.100,00 €	14.000,00 €	67.100,00 €	93,19 €
Kleine Nordlichter	100	59.000,00 €	62.400,00 €	121.400,00 €	101,17 €
Kath. St. Marien	50		42.000,00 €	42.000,00 €	70,00 €
Sonnenhof	35		32.151,00 €	32.151,00 €	76,55 €
Waldorf Kita	67				90,00 €
Kita Reesenbüttel	30	3.765,00 €	25.452,00 €	29.217,00 €	81,16 €
Gartenholz	115	68.927,23 €	47.403,00 €	116.330,23 €	84,30 €
Am Hagen	60	46.503,12 €	39.494,25 €	85.997,37 €	119,44 €
Helgolandring	60	51.525,95 €	18.252,00 €	69.777,95 €	96,91 €
Langeneßweg	35	21.206,31 €	15.408,00 €	36.614,31 €	87,18 €
Niebüllweg	20	16.816,71 €	12.684,75 €	29.501,46 €	122,92 €

In allen Kalkulationen sind keine Energiekosten, Reinigung, Müllentsorgung etc. enthalten, da eine Trennung von der gesamten Einrichtung schwer möglich ist. Zudem sind keine Abschreibungen für die Kochküche oder auf für Küchenutensilien, die beschafft worden sind, enthalten. Ein Kommentar zum KiTaG n.F. von Nebendahl / Badenhoop schließt diese Kosten auch aus, obwohl zu einer Kalkulation alle Kosten gehören.

Zur Verpflegung gehören auch Getränke, Frühstück, sofern dies von der Einrichtung gestattet wird oder der Nachmittagssnack. Dies ist zukünftig gesondert zu kalkulieren bzw. festzusetzen, da nicht alle Kinder am Nachmittag daran teilhaben.

Die Kalkulationen der Träger sind unterschiedlich vorgelegt worden. Trotzdem ist erkennbar, dass in allen Einrichtungen erst ab über 80,00 € die Kostendeckung erreicht wird.

Eine Ausnahme ist die kath. Kita St. Marien. Dies liegt daran, dass hier kein Hauswirtschaftspersonal derzeit eingestellt ist. Das Mittagessen wird pädagogisch angeleitet und auch mit den Kindern wird gemeinsam der Tisch gedeckt und wieder abgeräumt, gesäubert sowie die Spülmaschine bedient.

Die Kita Sonnenhof, die ebenfalls über kein Hauswirtschaftspersonal verfügt, sowie der Waldorfkindergarten sind weitere Ausnahmen. Die Besonderheit beim Waldorfkindergarten liegt unter anderem auch darin, dass Eltern nicht fünf Tage das Essen buchen müssen, da sie auch unterschiedliche Zeiten buchen können.

Da der Gesetzgeber auf die Individualität der Einrichtungen abzielt und ab dem 01.01.2025 die Einrichtungen mit dem Standard-Qualitäts-Kosten-Modell-Satz (SQKM) auskommen müssen, müssen die Träger der Einrichtungen den Beschluss vom 22.06.2020 bis zum Kostendeckungsgrad umsetzen.

Dadurch ergeben sich unterschiedliche Verpflegungsgelder in den Einrichtungen. Die bisherige Praxis der Einheitlichkeit ist Vergangenheit. Und auch im Hinblick auf den 01.01.2025 richtig.

Bis der Kostendeckungsgrad (10 € Erhöhung pro Kindergartenjahr) in der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, erkennt die Stadt bei den Trägern mit Defizitbezuschung die Differenz bis längstens 31.12.2024 an.

Der Beschluss vom 22.06.2020 das Mittagessen auf 80 € monatlich ab dem 01.08.2021 zu erhöhen, wird in den städtischen Einrichtungen umgesetzt.

Gemäß dem damaligen Beschluss ist eine 1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 24.03.2021 auszufertigen.

Da der Landesgesetzgeber den § 59 in das KiTaG (Ausnahme von Elternbeitragserhebung aufgrund der Coronavirus-Pandemie im Jahr 2021) aufgenommen hat, ist eine Regelung zur Erstattung von Beiträgen durch übergeordnete Behörden nicht mehr notwendig. Der Landesgesetzgeber hat eine taggenaue Abrechnung für Ausnahmen von Elternbeiträgen eingeführt. Der § 12 Abs. 3 kann somit gestrichen werden.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlage:**

1. Änderungssatzung der Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen